Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Aktueller Hinweis zum Eichenprozessionsspinner (EPS) 14.05.2013

Die Raupen befinden sich im zweiten Larvenstadium

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt jeweils eine aktualisierter Hinweis auf www.fva-bw.de.

Abb. 1: Raupen des Eichenprozessionsspinners im L_1-Stadium (links) und im L_2-Stadium (rechts) (Foto: Wagenhoff, FVA)

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden: http://www.fva-bw.de.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgeblich.

Eine Übersicht der nach Biozid- und Pflanzenschutzrecht im Jahr 2013 zur Bekämpfung des EPS verfügbaren Mittel ist auf den Internetseiten des BMU zu finden:

http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/uebersicht-der-nach-biozid-und-pflanzenschutzrecht-im-jahr-2013-zur-bekaempfung-des-eichenprozessionsspinners-verfuegbaren-mittel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289.

Zusätzlich wurde vor kurzem das Produkt DIPEL ES® (Wirkstoff: Btk: *Bacillus thuringiensis* Berl. var. kurstaki) von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als Biozid zugelassen.

Von den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln **empfehlen wir den Einsatz von DIPEL ES®**. Da dieses Produkt für den Pflanzenschutz nur vom Boden aus zugelassen ist, muss dort für die Luftausbringung auf das Mittel DIMILIN WG 80® (Wirkstoff: Diflubenzuron) ausgewichen werden.

Aktuelle Situation

Ein Großteil der Raupen befindet sich bereits im **zweiten Larvenstadium**.

Die ersten beiden Larvenstadien des EPS besitzen keine Brennhaare, weshalb hiervon noch keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen. Aktuell auftretende Beschwerden können allenfalls auf alte Nester aus den Vorjahren zurückgeführt werden.

Gegenmaßnahmen

Vielerorts können die präventiven Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden, die über den Blattfraß der Raupen aufgenommen werden müssen, jetzt durchgeführt werden.

Dazu gehören die oben empfohlenen Mittel DIPEL ES® und DIMILIN WG 80®. Die Blätter aller zu behandelnden Eichen müssen hierzu mindestens die Größe eines 2-Euro-Stückes erreicht haben.

Auch bei regnerischer und kühler Witterung sollte grundsätzlich keine Applikation dieser Mittel erfolgen. Bekanntermaßen kann das Mittel bei Regen während oder in der Zeit nach der Behandlung abgewaschen werden. Bei kühlen Temperaturen fressen die Raupen selbst an bereits ausgetriebenen Blättern nur sehr eingeschränkt, so dass der gewünschte Effekt auch unter diesen Bedingungen oft nicht erzielt werden kann.

Ansprechpartner

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessionsspinner **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Thomas Bublitz:
Tel.: 0761- 4018 219

Dr. Horst Delb:
Tel.: 0761- 4018 222